

AG_BAUGESETZGEBUNG Einpassung, ästhetische Generalklausel und ISOS vom 18. Dezember 2018

Ag Baugesetzgebung, 2018-12-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Einpassung___sthetische_Generalklausel_und_ISOS

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Einpassung, ästhetische Generalklausel und ISOS du 18 décembre 2018

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Einpassung, ästhetische Generalklausel und ISOS del 18 dicembre 2018

Regeste

Die ästhetischen Schutzbestimmungen haben eine eigenständige Bedeutung und sind zusätzlich zu den Bau- und Zonenbestimmungen einzuhalten. Das ISOS findet dabei (bloss, aber immerhin) mittelbar Anwendung, indem die erforderliche Interessenabwägung im Lichte der Heimatschutzanliegen zu erfolgen hat (§ 42 BauG; Erw. 4.3). – Das einseitige Zumauern von Fenstern beeinträchtigt das Erscheinungsbild des im ISOS aufgeführten Neuquartiers. Auch geht nicht, die Fenstersymmetrie nur mit einem künstlich auf die neue Aussenisolation aufgesetzten Fenstergewände anzuzeigen (Erw. 5.2).

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 18.12.2018 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 18.12.2018 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 18.12.2018

Die ästhetischen Schutzbestimmungen haben eine eigenständige Bedeutung und sind zusätzlich zu den Bau- und Zonenbestimmungen einzuhalten. Das ISOS findet dabei (bloss, aber immerhin) mittelbar Anwendung, indem die erforderliche Interessenabwägung im Lichte der Heimatschutzanliegen zu erfolgen hat (§ 42 BauG; Erw. 4.3). – Das einseitige Zumauern von Fenstern beeinträchtigt das Erscheinungsbild des im ISOS aufgeführten Neuquartiers. Auch geht nicht, die Fenstersymmetrie nur mit einem künstlich auf die neue Aussenisolation aufgesetzten Fenstergewände anzuzeigen (Erw. 5.2).

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.